

Pensionskassen und schwache Börse



Rolf Isler, Leiter Finanz, Bezirks-Sparkasse Dielsdorf

„Pensionskassen haben 2008 55 Milliarden Franken verloren, den Schaden tragen die Jungen, Mindestzinssatz wird wohl gesenkt“. Diese Schlagzeile stammt aus der SonntagsZeitung vom 20. Juli 2008. Was ist davon zu halten?

Die reisserische Aussage wäre nur dann von Belang, wenn alle Anlagen der Pensionskassen im Juli 2008 verkauft und zurückbezahlt worden wären. Solange das nicht der Fall ist, handelt es sich lediglich um Buchverluste, die sich früher oder später in Luft auflösen werden. Pensionskassen-Anlagen haben sehr langfristigen Charakter und sollten auch so beurteilt werden. Der BVG-Index 93 der Privatbank Pictet

startete im Dezember 1984 mit 100 Punkten. Am 25. Juli 2008 stand er auf 367.66. Das sind stolze 15% pro Jahr. Selbstverständlich gab es in den 24 Jahren zahlreiche Schwankungen. Die niedrigste quartalsweise Performance liegt bei Minus 7.47%, die höchste bei 9.06. Entscheidend ist aber der langfristige Anstieg.

Für das laufende Jahr hat der Bundesrat den Pensionskassen einen Mindestzinssatz von 2.75% vorgeschrieben. Wenn die Börsenbaisse anhalten sollte, wird dieser Zinssatz gesenkt werden müssen. Das wird erfahrungsgemäss die Medien veranlassen, die Konsequenzen einer solchen Senkung für die in 10, 20 oder 30 Jahren ausbezahlten Renten zu errechnen. Auch diese Aussage hat mit der Realität wenig zu tun. Früher oder später wird sich die Lage an den Finanzmärkten wieder verbessern, was zu einer Wiedererhöhung des Mindestzinssatzes führen wird.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass ein weltweit gestreutes Aktienportefeuille langfristig eine markant höhere Performance erzielt als festverzinsliche Anlagen. Über einen Zeitraum von 10, 20 oder 30

Jahren gleichen sich die unvermeidlichen, kurzfristigen Schwankungen aus. Eigentlich müssten aus diesem Grund die Pensionskassen - im Interesse der Versicherten - viel mehr Aktien halten. Denn langfristiger als eine Pensionskasse kann man gar nicht anlegen. Aus verschiedenen Gründen ist das heute nicht möglich.

Zum einen begrenzen die Anlagevorschriften des BVG die Aktienquote auf 55%. Diese Obergrenze wird aber nur selten ausgenützt. Ein Grund dafür ist der Mindestzinssatz. Ausgerechnet die Verpflichtung, den Versicherten jährlich mindestens den vorgeschriebenen Ertrag gutzuschreiben, verhindert eine langfristige Anlagepolitik und einen höheren Aktienanteil.

Das Dilemma liesse sich mit höheren Schwankungsreserven lösen. In den vergangenen Jahren wurden diese dringend notwendigen Reserven viel zu stark gesenkt, bzw. an die Rentner ausgeschüttet. Das lässt sich nur langfristig korrigieren. Darum werden die Schweizer Pensionskassen auch in Zukunft in Jahren, statt in Jahrzehnten denken - zur Freude der Medien.